

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind seit über einem Jahr nicht in der Lage, den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausstieg aus der Kohleverstromung in ein Gesetz und damit einen handhabbaren politischen Rahmen zu gießen. Damit beweist die Große Koalition erneut ihre Handlungsunfähigkeit bei zentralen energie- und wirtschaftspolitischen Vorhaben. Viele Menschen in den Kohleregionen sind zurecht verunsichert aufgrund der bevorstehenden Transformation und ob die Schaffung adäquater, wertschöpfender Arbeitsplätze gelingt.

Als Fraktion der Freien Demokraten lehnen wir nicht den Kohleausstieg an sich, sondern das Vorgehen der Bundesregierung ab. Das symbolpolitische Verbot einer funktionierenden Technologie mit festen Abschaltenden und Milliardenentschädigungen aus Steuergeldern ist nicht nur teuer, sondern auch klimapolitisch fragwürdig. Der Kohleausstieg ist über das marktwirtschaftliche Instrument des europäischen Emissionshandels längst angelegt – und zwar europaweit und nicht nur national in Deutschland. Der Emissionshandel wird die Umstellung hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung ganz ohne Steuermilliarden und technologische Vorgaben voranbringen.

Wenn die Bundesregierung jedoch den planwirtschaftlichen Weg einer politischen Abschaltung geht, erwarten die Menschen und Unternehmen zurecht zügig Planungssicherheit beim Management des Kohleausstiegs.

Die Freien Demokraten bekennen sich zum Dreiklang von wirtschaftlicher Entwicklung und Klimaschutz unter enger Einbindung der Betroffenen vor Ort. Der im September 2019 dem Bundestag zugeleitete Entwurf eines Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sieht die Auszahlung von Strukturhilfen ab 2020 vor. Viele Projektträger und Entwicklungsgesellschaften haben sich hieran orientiert und können nun ob des politischen Streits der Koalitionäre und der ausstehenden Verabschiedung des Gesetzes nicht mit dem Aufbau zukunftsweisender Strukturen beginnen. Dabei geht es nicht nur um die Ansiedlung von Instituten und Behörden und den Ausbau der Infrastruktur, auch der Aufbau regional wertschöpfender Geschäftsmodelle verzögert sich. Strukturhilfen müssen an objektive, nachhaltige Kriterien gebunden werden und eine angemessene Beteiligung der Länder und Kommunen an Bundeshilfen ist sicherzustellen.

Wirtschaftswachstum muss zur absoluten Priorität in den Kohleregionen werden. Dies verlangt eine neue Denkweise in der Politik. Wir wollen Freiheitszonen einrichten, in denen Innovationen beschleunigt werden und vor allem die öffentliche Verwaltung 100-prozentig digitalisiert ist. Dabei sollen vor allem die Versorgung mit Breitband, eine gesicherte Infrastruktur und bürokratiearme Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Unternehmensgründungen erleichtern werden. Freiheitszonen sollen nicht zu einer Reduzierung von Wettbewerb oder zur Subventionierung von Unternehmen führen. Wettbewerb ist auch in Freiheitszonen der entscheidende Mechanismus für Innovation.

Neben der strukturpolitischen Frage eines wirtschaftlichen Ersatzes für Kohlekraftwerke und Tagebaue ist die energiepolitische Frage nach einer sicheren, klimaneutralen und kostengünstigen Alternative zur Kohle bislang unbeantwortet. Strom aus Kohlekraftwerken trug 2019 mit 37 Prozent zur Stromerzeugung in Deutschland bei, das Energiesystem muss jedoch als kritische Infrastruktur auch zukünftig resilient ausgestaltet bleiben. Die permanente Bereitstellung einer Mindestleistung zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens auch im Krisenfall gehört ebenfalls dazu wie neuartige Belastungen und Störungen infolge eines erhöhten Digitalisierungs- und Vernetzungsgrades beherrschbar zu machen. Diesen Standortvorteil darf Deutschland zukünftig nicht durch die Veränderungen im Energiesystem verlieren. Auch wenn erneuerbarer Strom aus Windenergie und Photovoltaik mittlerweile für nahezu die Hälfte der Stromerzeugung steht, ist das Problem einer systemdienlichen und bedarfsgerechten Erzeugung bislang nicht gelöst. Hieran haben auch üppige Förderungen über das EEG nichts geändert, sondern in vielerlei Hinsicht zu Fehlentwicklungen geführt.

Die zuverlässige und wettbewerbsfähige Versorgung mit elektrischer Energie und Wärme ist jedoch elementar für ein Industrieland wie Deutschland. Der Erhalt der Versorgungssicherheit ist die Voraussetzung für das Abschalten von Kraftwerken. Dies muss durch die Bundesnetzagentur vor jeder Stilllegung auf Basis von unabhängigen Kriterien geprüft werden. Nur durch intelligente Kombinationen unterschiedlicher Erzeugungstechnologien und Speicher kann die wetterunabhängige und bedarfsgerechte Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle adäquat ersetzt werden. Solange wir nicht intelligente Alternativen schaffen und das Marktdesign entsprechend ausrichten, wird die geplante Reduzierung der Erzeugungsleistung unsere Versorgung mit Strom, Wärme und Kälte abhängiger von Energieimporten machen.

Gemäß Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes soll der Umfang der Braunkohleverstromung von heute 19 Gigawatt bis 2022 auf 15 und bis 2030 auf 9 Gigawatt reduziert werden. Für Steinkohlekraftwerke soll der Umstieg auf Gas-KWK gefördert und die Stilllegungsprämien per Ausschreibung ermittelt werden. Steinkohlekraftwerke sollen bereits ab 2027 ordnungsrechtlich ohne Entschädigung abgeschaltet werden können. Zudem werden Kraftwerke in Süddeutschland aufgrund der bestehenden Netzengpässe bei den

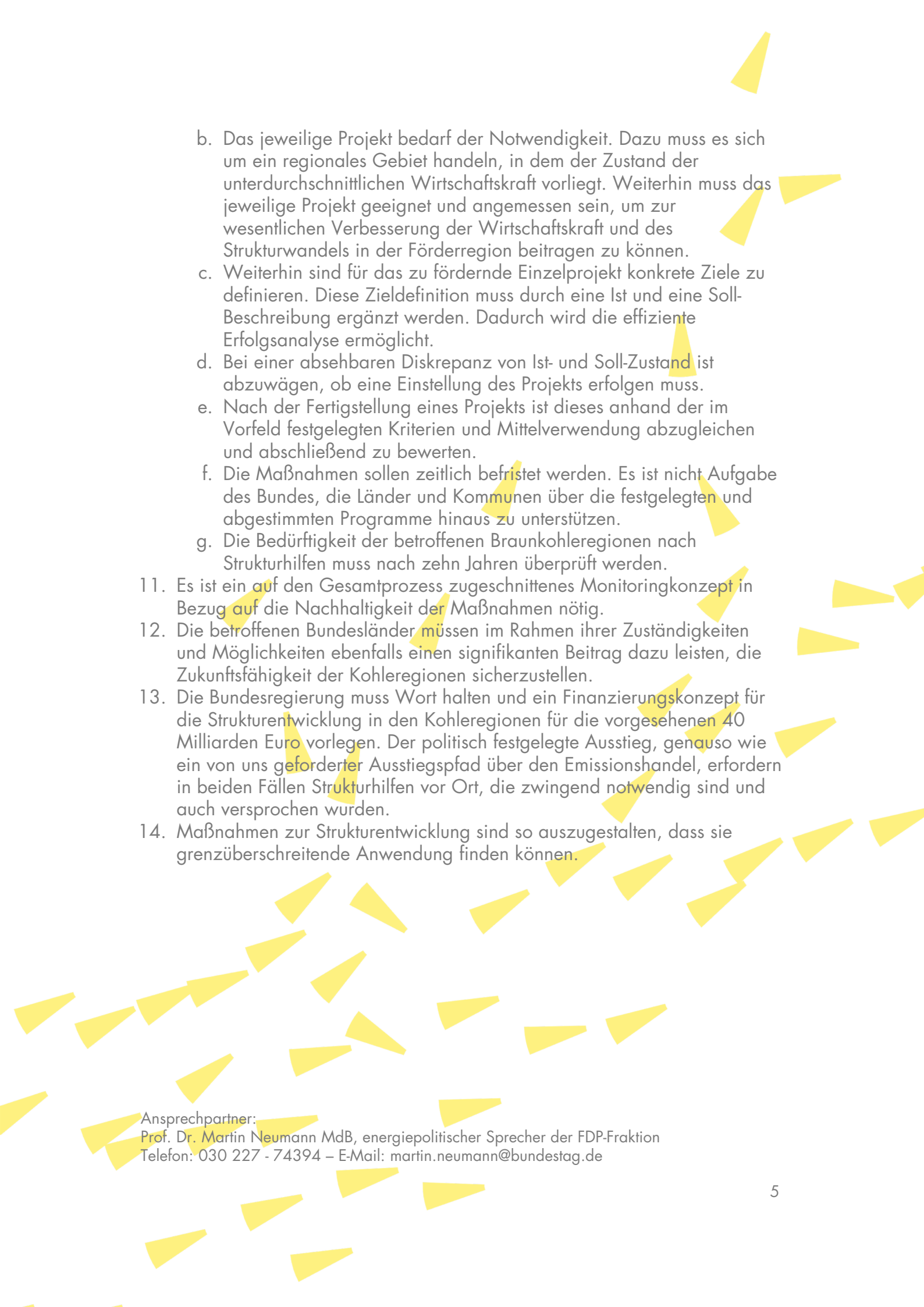
Ausschreibungen diskriminiert. Hier drohen erhebliche Rechtsrisiken, die den vorgesehenen Finanzierungs- und Zeitplan gefährden.

Als Freie Demokraten stellen wir klare Bedingungen für den Ausstieg aus der Kohle und die Schaffung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen in den Kohleregionen. Wir fordern daher:

1. Der Kohleausstieg ist über den europäischen Emissionshandel bereits angelegt. Dieser sollte als zentrales Klimaschutzinstrument gestärkt und auf alle Sektoren ausgeweitet werden. Im Gegenzug kann auf die politische Stilllegung einzelner Kraftwerke und die Entschädigungen in Milliardenhöhe aus Steuergeldern verzichtet werden.
2. Die Bundesregierung muss einen belastbaren Szenariorahmen zur Entwicklung des Energiebedarfs für alle Sektoren in Deutschland bis 2050 vorlegen. Aktuell widersprechen sich die Prognosen von BMWi, BMU, Netzbetreibern und Forschungseinrichtungen. Auf einer solchen Basis lässt sich keine verantwortungsvolle Energiepolitik gestalten.
3. Staatliche Eingriffe durch das frühzeitige Abschalten von Kraftwerken durch den Atom- und Kohleausstieg erfordern Investitionen in Ersatzkapazitäten. Wir setzen dabei auf einen fairen Wettbewerb emissionsarmer Energieträger und eine intelligente Kombination unterschiedlicher erneuerbarer Erzeugungstechnologien, flexibler Gaskraftwerke, Ausbau und Digitalisierung der Netze, flexibler Verbraucher und Speicher. Dafür muss das künftige Marktdesign der Energiewende kosteneffizient und wettbewerbsfähig ausgerichtet und ständige Eingriffe in den Strommarkt vermieden werden. Statt über das EEG den reinen Zubau installierter Leistung zu subventionieren, gilt es, die Systemverantwortung und Kosteneffizienz der Erneuerbaren durch Wettbewerb zu erhöhen..
4. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist ein kontinuierliches Monitoring vorzusehen. In diesem ist die Versorgungs- und Erzeugungssituation in anderen EU-Mitgliedstaaten sowie wichtiger Importländer und der internationalen Energiemärkte zu berücksichtigen. Der Erhalt der Versorgungssicherheit muss Voraussetzung für die Stilllegung von Kraftwerken sein.
5. Der Erhalt wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen insbesondere für das produzierende Gewerbe in Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung des Kohleausstiegs. Die Entwicklung der Energiepreise muss kontinuierlich evaluiert und Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen sein. Angesichts der staatlichen Eingriffe und der gesamtgesellschaftlichen Ziele der Energiewende ist eine Senkung der Strompreise auch aus dem Bundeshaushalt (z.B. über eine Senkung Stromsteuer, einen Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten und eine Senkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung) geboten. Die zugesagten Kompensationsmaßnahmen sind rechtssicher umzusetzen.
6. Die Diskriminierung von einzelnen Kraftwerken und die Möglichkeit einer ordnungsrechtlichen Stilllegung bereits ab 2027 birgt erhebliche

Rechtsrisiken. Die im Gesetzentwurf angelegte Ungleichbehandlung von Braun- und Steinkohlekraftwerken muss beendet und staatliche Eingriffe in das Eigentum der Kraftwerksbetreiber angemessen entschädigt werden.

7. Die Strukturförderung in den Kohleregionen ist auf den Erhalt und die Schaffung von wertschöpfenden, innovativen Strukturen unter Berücksichtigung des bestehenden Know-hows zu konzentrieren. Deshalb müssen die Standortbedingungen verbessert werden. Eine starke Reduktion des Gewerbesteuerhebesatzes kann eine Möglichkeit sein. In den letzten Jahren ist die durchschnittliche Gewerbesteuerbelastung in Deutschland spürbar gestiegen, dies gilt auch für die Braunkohlereviere. Für die drei Regionen lag der Mittelwert des Hebesatzes im Jahr 2018 bei 410 Prozent und damit oberhalb des Bundesdurchschnitts von 363 Prozent. Die Reduktion des Hebesatzes könnte deutliche Investitionsanreize setzen. In Deutschland sind für die Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes die Kommunen zuständig. Es gilt, diese in diesem Bereich zu sensibilisieren und auf eine sinnvolle Gewerbesteuerpolitik hinzuwirken. Ziel ist es, eine hohe Lebensqualität u.a. mittels technisch orientierter Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Hightech-Jobs zu erreichen.
8. Die Schaffung von Freiheitszonen kann Innovationen und Gründungen durch vernetzte Cluster zwischen Start-ups, Spin-offs und innovativen Mittelständlern mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Transferzentren, Kommunen und Regionalentwicklern agil und unbürokratisch beschleunigen. Auch weiche Standortfaktoren sind zwingende Voraussetzung für den Erfolg einer Freiheitszone und des Strukturwandels. Gerade die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Kunst- und Kultureinrichtungen, aber auch Schulen und Hochschulen sind entscheidend. Der Austausch der unterschiedlichen „Welten“ soll die Lust auf Erfolg, Leistung und Verantwortung bestärken. Außerdem müssen Orte des Austauschs für Scouting für Wagniskapital geschaffen werden. Toleranz und Respekt für Unterschiedlichkeit ist ebenfalls ein Erfolgsfaktor für prosperierende Regionen.
9. Wir benötigen mehr qualifizierte Zuwanderung, um dem Fachkräftemangel in den Kohleregionen entgegenzutreten. Gerade in den Handwerksberufen werden die Engpässe zunehmen. Deswegen brauchen wir endlich einen großen Wurf bei der arbeitsmarktbezogenen Einwanderung und ein in sich schlüssiges Einwanderungsgesetz. Das muss auch eine bessere und schnellere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Überarbeitung der unrealistischen Gehaltsgrenzen bei der Blue Card beinhalten. Damit treten wir für ein Gegenmodell zu den Regulierungs- und Protektionismustendenzen populistischer Parteien ein.
10. Die Förderung einzelner Projekte zur Strukturentwicklung muss an klare Kriterien geknüpft werden:
 - a. Es muss ein konkretes, klar umrissenes Projekt benannt werden, damit die Überprüfbarkeit hergestellt werden kann. Nur eine konkrete Projektbenennung ermöglicht die parlamentarische Kontrolle der adäquaten Mittelverwendung.

- 
- b. Das jeweilige Projekt bedarf der Notwendigkeit. Dazu muss es sich um ein regionales Gebiet handeln, in dem der Zustand der unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft vorliegt. Weiterhin muss das jeweilige Projekt geeignet und angemessen sein, um zur wesentlichen Verbesserung der Wirtschaftskraft und des Strukturwandels in der Förderregion beitragen zu können.
 - c. Weiterhin sind für das zu fördernde Einzelprojekt konkrete Ziele zu definieren. Diese Zieldefinition muss durch eine Ist und eine Soll-Beschreibung ergänzt werden. Dadurch wird die effiziente Erfolgsanalyse ermöglicht.
 - d. Bei einer absehbaren Diskrepanz von Ist- und Soll-Zustand ist abzuwägen, ob eine Einstellung des Projekts erfolgen muss.
 - e. Nach der Fertigstellung eines Projekts ist dieses anhand der im Vorfeld festgelegten Kriterien und Mittelverwendung abzugleichen und abschließend zu bewerten.
 - f. Die Maßnahmen sollen zeitlich befristet werden. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, die Länder und Kommunen über die festgelegten und abgestimmten Programme hinaus zu unterstützen.
 - g. Die Bedürftigkeit der betroffenen Braunkohleregionen nach Strukturhilfen muss nach zehn Jahren überprüft werden.
11. Es ist ein auf den Gesamtprozess zugeschnittenes Monitoringkonzept in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen nötig.
 12. Die betroffenen Bundesländer müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten ebenfalls einen signifikanten Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfähigkeit der Kohleregionen sicherzustellen.
 13. Die Bundesregierung muss Wort halten und ein Finanzierungskonzept für die Strukturentwicklung in den Kohleregionen für die vorgesehenen 40 Milliarden Euro vorlegen. Der politisch festgelegte Ausstieg, genauso wie ein von uns geforderter Ausstiegspfad über den Emissionshandel, erfordern in beiden Fällen Strukturhilfen vor Ort, die zwingend notwendig sind und auch versprochen wurden.
 14. Maßnahmen zur Strukturentwicklung sind so auszugestalten, dass sie grenzüberschreitende Anwendung finden können.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Martin Neumann MdB, energiepolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Telefon: 030 227 - 74394 – E-Mail: martin.neumann@bundestag.de